

# Mal wieder: Ref-Beginn und Krankenkasse

**Beitrag von „philosophus“ vom 27. Januar 2005 12:05**

Zitat

**Melosine schrieb am 27.01.2005 11:51:**

Du bekommst auch in der GKV Beihilfe und musst diese somit beantragen. Zumindest ist das bei allen Beamten so, die ich kenne und die gesetzlich versichert sind.

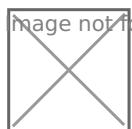
Ich hab grad mal nachgesehen beim für mich zuständigen LBV (in NRW). Dort heißt es bezügl. Beamte in der GKV:

Zitat

Bei Erhalt von Sach- oder Dienstleistungen (ärztliche Versorgung, Krankenhausbehandlung, Heilmittel etc.) oder Geldleistung bei Hilfsmitteln, ist eine Beihilfengewährung ausgeschlossen.

Zuzahlungen für Krankenhausaufenthalte, Fahrtkosten, Kuraufenthalte sowie Rezeptgebühren, Praxisgebühren o.ä. Gebühren sind nicht beihilfefähig.

## Quelle



Ich bin beihilfeberechtigt, aber sämtliche potentielle Leistungen sind nicht beihilfefähig? Wofür krieg ich denn dann Beihilfe?